



Finanzamt Miesbach

Finanzamt Miesbach, Postfach 302, 83711 Miesbach

Datum: 22.12.2025
Telefon: 08025 709 - 0 / -269
Aktenzeichen: 139 / 137 / 40119

Firma
Siegmund Schmidt Garten- und
Landschafts- bau GmbH
Malvenweg 7
82538 Geretsried

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	139
Steuernummer:	13913740119
Sicherheitsnummer:	59994509

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Siegmund Schmidt Garten- und Landschafts- bau GmbH, Malvenweg 7, 82538 Geretsried
Rechtsform	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **22.12.2025 bis zum 21.12.2028**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstgebäude
Schlierseer Str. 5
83714 Miesbach

Service - Zentrum
Montag 14:00 bis 17:00 Uhr
Dienstag 07:30 bis 12:00 Uhr
Mittwoch und Donnerstag 12:30 bis 14:00 Uhr
Freitag 07:30 bis 12:00 Uhr

Kreditinstitut
Deutsche Bundesbank
Bayer. Landesbank
Girozentrale München
Hypo Vereinsbank Weilheim
Hinweis zur IBAN: Zahlungsempfänger ist der Freistaat Bayern.
Telefonvermittlung (08025) 709-0 Montag bis Freitag

IBAN
DE85 7000 0000 0070 0015 21
DE96 7005 0000 0004 3604 79
DE94 7032 1194 0019 0159 63

BIC
MARKDEF1700
BYLADEMMXXX
HYVEDEMM466

08:00 - 12:00 Uhr

Internet www.finanzamt-miesbach.de

www.elster.de

Kontaktmöglichkeiten unter www.finanzamt.bayern.de

Telefonische Erreichbarkeit: Wir haben gleitende Arbeitszeit. Sollte außerhalb der Zeiten (Mo - Fr von 8 - 12 Uhr und Mo - Do von 14 - 15 Uhr) Ihr Gesprächspartner telefonisch nicht erreichbar sein, bitten wir um Verständnis.